

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck.
Vorstand: Hofrat Prof. Dr. *K. Meixner*.)

Die Erkennung vom Nahschuß in der behaarten Kopfhaut¹.

Von

Dozent Dr. Erich Fritz,

Assistent am Institut.

Die Erkennung eines Nahschusses bereitet wohl nur in den seltensten Fällen erheblichere Schwierigkeiten. Neben den anatomischen Befunden sind es vor allem die Spuren kleinster, fester Teilchen von begrenzter Reichweite, die mit dem Gasstrahl aus dem Lauf fliegen, sich entsprechend der Entfernung in einem größeren oder kleineren Streukreis niederschlagen und durch Laboratoriumsverfahren in der Regel leicht nachzuweisen sind. Dies wird um so leichter gelingen, je weniger an der Schußlücke oder deren Umgebung die ursprünglichen Verhältnisse gestört wurden. Die Beurteilung und Begutachtung kann jedoch unmöglich werden oder doch erhebliche Schwierigkeiten bereiten, wenn, wie in einem am Innsbrucker Institut beobachteten Falle, die Umgebung der Schußlücken grob verändert wird.

Eines Nachts erstattete die 34jährige P. dem Gendarmerieposten H. die Anzeige, daß sich ihr Bräutigam soeben in ihrer Wohnung angeschossen habe. Der gerufene Arzt stellte einen Kopfsteckschuß von links fest. Im Krankenhaus wurden zur ärztlichen Versorgung der Wunden — es handelte sich übrigens um einen Durchschuß — die Kopfhare um die Schußlücken, besonders an der rechten Schläfenseite, in großem Umkreis rasiert, die abgetragenen Haare vernichtet. Ohne das Bewußtsein erlangt zu haben, starb der Verletzte 3 Tage später.

Während zuerst einwandfrei Selbstmord angenommen wurde, verdichteten sich dann Gerüchte, er sei von fremder Hand angeschossen worden, und dies um so mehr, als man in Erfahrung brachte, daß er seine Braut mit einem Manne im Zimmer überrascht hatte, daß der Tat ein langer Streit vorangegangen war und daß die Pistole der Braut gehörte.

Wegen einiger Widersprüche in den Aussagen wurde die gerichtliche Leichenöffnung angeordnet.

Der Einschuß lag am oberen Rand der rechten vorderen Schläfengegend. Auf seinem Wege durch den Schädel war das Geschloß gegenüber der queren Richtung etwas angestiegen und etwas nach rückwärts abgewichen, wies also das bei Selbstmördern häufigste Verhalten auf. Auffallend war die Höhe des Einschusses und der Umstand, daß die Waffe nicht unmittelbar genähert war.

¹ Demonstration.

Um die Schußentfernung an der rasierten Kopfhaut zu ermitteln, wurde das Hautstück vorerst unter dem Stereomikroskop nach Pulverblättchen abgesucht, allerdings mit negativem Erfolge. Kleinste, der Haut aufliegende Teilchen wurden abgenommen und mit Diphenylamin und *Lunges* Reagens behandelt. Die Reaktion fiel überall negativ aus. Nur an dem Gazetupfer, der der Schußlücke fest anhaftete, gingen von einigen wenigen, kleinsten Teilchen blaue Wölkchen ab. Die mikroskopische Untersuchung der nicht rasierten Haare ergab nirgends Auflagerungen oder Spuren mechanischer Einwirkung.

Da wir durch diese Untersuchungen zu keinem Ziele gelangen konnten, trachteten wir durch den Nachweis von Eisen den Nahschuß zu ermitteln, wie ich dies schon in einer früheren Arbeit dargetan hatte. Zu diesem Zwecke überschichteten wir die breit ausgeschnittenen, bereits in Formalin fixierten Hautstücke mit einem Gemisch von rotem Blutlaugensalz und Salszäure. Schon nach wenigen Sekunden zeigte sich in der Umgebung der Einschußwunde ein allerdings nur in der unteren Hälfte deutlicher Zerstreungshof blau gefärbter, kleinster Eisenteilchen. Unter dem Stereomikroskop ließen sich aber auch noch an anderen Stellen Gruppen blau gefärbter Teilchen nachweisen.

An dem Hautstück von der linken Schläfenseite fiel die Eisenreaktion an allen Stellen negativ aus.

Durch den positiven Ausfall an der rechten Schläfe war aber auch der Nahschuß bewiesen. Schießversuche mit der Waffe ließen die Entfernung von wenigen bis 8 cm schätzen, sie lag also innerhalb einer Breite, aus der ein Schuß auch noch von eigener Hand ohne besondere Vorrichtungen abgefeuert werden kann.

Da es sich bei der Kleinheit der Schußlücke nicht um einen Schuß aus angesetzter oder unmittelbar genäherter Waffe handeln konnte, mußte das lange, dichte Kopfhaar die Nahschußzeichen gefiltert haben. Der Klärung der Frage näherzutreten, warum gerade nur feinste Eisenteilchen bis auf die Haut durchdringen konnten, war mir wegen Mangel geeigneten Materials bis jetzt noch nicht möglich. Pulverschmauch könnte ja durch die Behandlung bei der Wundversorgung entfernt worden sein.

Auffallend ist allerdings, daß sich die Blaufärbung an die Begrenzung des Pulverschmauchs hält, wie Schießversuche gezeigt haben. Die Vermutung, daß ein so reichlicher Eisennachweis eine ungepflegte Waffe zur Voraussetzung hat — das Eisen kann nur aus dem Lauf stammen, da weder unverbranntes noch verbranntes Pulver die Eisenreaktion gibt —, mußte nach zahlreichen Schießversuchen fallen gelassen werden. Denn wir sahen auch bei geschäftsneuen, in jeder Beziehung tadellos gehaltenen Waffen außerordentlich starke Blaufärbung, die sich von Schüssen aus ungepflegten Waffen kaum unterschied.